

EINGEGANGEN - 7. Sep. 2017



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT
KAISERSLAUTERN

Finanzamt Kaiserslautern - 67653 Kaiserslautern

Eisenbahnstr. 56
67655 Kaiserslautern

Firma
R & W Rohr- und
Heiztechnik GmbH
Industriestr. 6
66862 Kindsbach

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	19
Steuernummer:	1965808472
Sicherheitsnummer:	29834011

Telefon: 0631 3676-0
Telefax: 0631 3676-49700
Poststelle@fa-kl.fin-rlp.de
www.finanzamt-kaiserslautern.de

05.09.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
19 / 658 / 08472		Frau Werle	0631 3676 - 19578 0631 3676 - 49742

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma R & W Rohr- und Heiztechnik GmbH, Industriestr. 6, 66862 Kindsbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.09.2017 bis zum 04.09.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Werle

Werle



Dienstsiegel

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBK Koblenz
IBAN: DE31 5700 0000 0057 0015 16
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Kaiserslautern, Eisenbahnstraße 56

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. und Di. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

(oder nach Vereinbarung)